

## Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

## Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung  
 Kämmerei  
 Frauenbeauftragte nach HGIG  
 Frauenbeauftragte nach HGO  
 Sonstiges

Rechtsamt  
 Umweltamt: Umweltprüfung  
 Straßenverkehrsbehörde

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich  
 öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorlage des Jahresabschlusses des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden für das Jahr 2021 sowie des Etats 2022.

## C Beschlussvorschlag

1. Von dem Gesamtabchluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2021 und dem Etat 2022 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 der Abschluss **2021** des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden insgesamt Minderausgaben in Höhe von 1.257.811,70 € ausweist.
  - 2.2 von Seiten der Stadt für 2021 Mittel in Höhe von 21.001.969,87 € angewiesen wurden und der Abschluss eine rechnerische Minderzahlung von 389.332,50 € für die Landeshauptstadt Wiesbaden ausweist.
  - 2.3 sich diese Minderzahlung mit 417.216 € auf die verschobene Baumaßnahme „Achsrechner“ bezieht und bei dem Betriebskostenzuschuss eine Überzahlung von 27.833,50 € entstand.
  - 2.4 es dem Staatstheater Wiesbaden gelungen ist, in 2021 den in 2020 entstandenen Überschreibungsbetrag von 1.231.265 € (Anteil LHW hiervon: 591.007,20 €) auszugleichen.
  - 2.5 der Etat **2022** des Landes Hessen einen städtischen Finanzierungsanteil von 22.497.500 € ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage), der sich auf Betriebskosten von 21.426.700 (inkl. 150.000 € Förderung der Biennale) und die bauliche Maßnahme Achsrechner (1.070.800 €) aufteilt.
  - 2.6 darüber hinaus bis 2022 für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung, sogenannte Vorarbeitskosten anfallen, deren städtischer Anteil in 2022 96.000 € beträgt.
  - 2.7 den Staatstheatern Darmstadt, Kassel und Wiesbaden im Haushaltsjahr 2022 neben dem Theateretat jeweils Projektmittel in Höhe von 200.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Entsprechend den Theaterverträgen müssten diese Kosten zwischen den jeweiligen Sitzstädten und dem Land im Verhältnis 48:52 getragen werden. Der städtische Anteil beträgt somit 96.000 Euro.
  - 2.8 der Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich (3.709.300 €) über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird. Von diesen Einnahmen sind bislang nur 3.236.200 € im Haushalt veranschlagt, es ergeben sich somit Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 473.100 €.
  - 2.9 bei dem CO Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 21.145.600 € für 2022 veranschlagt ist; unter Einbeziehung der unter 2.8 genannten Mehreinnahmen ergibt sich ein Betrag von 21.618.700 €. Gegenüber dem Finanzierungsbedarf ergibt sich – inklusive der Überzahlung aus 2021 - ein Überhang von 27.883,50 €.

- 2.10 die Maßnahme zur Umrüstung der Achsrechner im Großen und Kleinen Haus in den Jahren 2022-2024 durchgeführt werden soll. Die Kosten hierfür betragen 5,4 Mio. €, von denen 2,592 Mio. € auf die Stadt entfallen. Im städtischen Investitionsprogramm stehen bei der Maßnahme I.03578 – vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde - in den Jahren 2021-2023 Mittel in Höhe von 2,184 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich sollen die in 2021 veranschlagten und derzeit nicht benötigten Mittel für die Sanierung der Theaterkantine in Höhe von 408.000 € zur Finanzierung eingesetzt werden. Sollte die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für 2023 nicht erfolgen, ist die Deckung der fehlenden Mittel durch Dez. III sicherzustellen. Es ist zu erwarten, dass sich auf Grund der Kassenwirksamkeit die Fälligkeit der Beträge in spätere Jahre verschieben wird.
3. Dem Theateretat 2022, den Vorarbeitskosten und der Digitalisierungsmaßnahme 2022 sowie der Gesamtmaßnahme Umrüstung Achsrechner wird gemäß den Punkten 2.5 - 2.10 dieser Vorlage zugestimmt. Die Überleitung der bestehenden Haushaltsreste 2021 wird zur Kenntnis genommen und der Freigabe der Mittel gemäß den Punkten 2.5-2.10 wird zugestimmt. Die Mehreinnahmen aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich werden weitergeleitet und dienen der Finanzierung. Diese Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts 2022 durch die Aufsichtsbehörde.
4. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dez. III/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dez. III/20 in Abstimmung mit Dez. III/41 vorzunehmen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden war in den Jahren 2020/21 ebenso wie zahlreiche andere Kulturinstitutionen einschneidend von der Corona-Pandemie betroffen. Aufgrund der langen Phasen in denen kein bzw. ein eingeschränkter Spielbetrieb stattfinden konnte, ergaben sich Mindereinnahmen im Bereich des Ticketing. Gleichzeitig fiel ein Großteil der Ausgaben weiter an.

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden genehmigte am 15.07.2021 mit Beschluss Nr. 0268 (SV 21-V-41-0006) das Budget 2021 für das Hessische Staatstheater Wiesbaden.

In 2021 erhielt das Staatstheater, basierend auf dem veranschlagten Theateretat und den oben genannten Beschlüssen der Körperschaften, von der Landeshauptstadt Wiesbaden Zahlungen in Höhe von	21.001.969,87 € .
Der Abschluss 2021 weist, einen städtischen Finanzierungsbedarf von aus.	21.391.302,37 €
Abzüglich der in 2021 geleisteten Zahlungen von	<u>21.001.969,87 €</u>
ergibt sich für 2021 eine rechnerische Minderzahlung in Höhe von	- 389.322,50 €.

Die Minderzahlung ergibt sich daraus, dass die ursprünglich für 2021 geplante und im Theaterhaushalt veranschlagte erste Teilmaßnahme der Erneuerung der Achsrechner verschoben wurde und aus diesem

Grund von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden der städtische Finanzierungsanteil (417.216 €) nicht angewiesen wurde. Diese Mittel sollen zweckgebunden übergeleitet werden.

Es verbleibt eine Überzahlung bei den Betriebskosten in Höhe von 27.883,50 €.

Positiv zu vermerken ist, dass es dem Hessische Staatstheater Wiesbaden im Haushaltsvollzug 2021 aufgrund der Minderausgaben gelungen ist, den in 2020 entstandenen Überschreibungsbetrag in Höhe von 1.231.265 € (Anteil LHW = 591.007,20 €) auszugleichen. Hierfür war dem Staatstheater von Seiten der Finanzträger (Land und Stadt) ursprünglich eine Zeit von drei Haushaltsjahren aufgetragen worden. Umso erfreulicher ist diese Entwicklung.

Die als Anlage 2 beigefügte **Besucherstatistik** unterstreicht die signifikanten Auswirkungen, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind.

### **Etat 2022 (Ergebnishaushalt)**

Der Theateretat 2022 basiert strukturell auf der zwischen dem Land Hessen und den drei Sitzstädten der Staatstheater (Darmstadt, Kassel, Wiesbaden) getroffenen Vereinbarung, dass seit 2012 der entstehende Mehrbedarf, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der BU-Pauschale beinhaltet, zu je einem runden Drittel durch das Land, die jeweilige Sitzstadt und dem Theaterlastenausgleich im KFA (Kommunalen Finanzausgleich) finanziert wird. Dieser Verteilungsschlüssel liegt inzwischen bei 36% Land und je 32% KFA bzw. Sitzstadt.

Die entsprechende Finanzierung aus dem Theaterlastenausgleich wird zahlungstechnisch über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden).

Der für 2021 kalkulierte Betrag wurde auch bei der Haushaltsanmeldung 2022/23 sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe angemeldet und veranschlagt. Aufgrund der Tarifabschlüsse der Vorjahre sowie des aktualisierten Bauunterhaltungsbedarfs hat sich der notwendige Anteil aus dem KFA deutlich erhöht. Der erhöhte Betrag wird aus den, zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Haushaltsplans, noch nicht kalkulierten zweckgebundenen Mehreinnahmen des Theaterlastenausgleichs finanziert.

Unabhängig von dem Bereich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen müssen erste vorbereitende Maßnahmen und Überlegungen für die Planung der Sanierung des Theatergebäudes getroffen werden. Hierfür liegt der städtische Finanzierungsanteil in 2022 bei 96.000 €.

Die Vorarbeitskosten sind erforderlich für:

- ein koordinierendes Architekturbüro,
- restauratorische Voruntersuchungen,
- Bestandsbewertung für Bühnentechnik, HLS und Bauphysik,
- ein Sanierungskonzept Raumluftechnik sowie
- weiterführende Schadstoffuntersuchungen.

Hieraus ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf in 2022 (mit Biennale, ohne Achsrechner):

städt. Anteil Betriebskosten,	17.717.400,00 €
Finanzierungsanteil Theaterlastenausgleich	3.709.300,00 €
<b>Zwischensumme I</b>	<b>21.426.700,00 €</b>
<b>Abzüglich Überzahlung aus 2021</b>	<b>- 27.883,50 €</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>21.398.816,50 €</b>
städt. Anteil Vorarbeitskosten Sanierung	96.000,00 €
<b>Zwischensumme II</b>	<b>21.494.816,50 €</b>
städt. Anteil Digitalisierungsmaßnahme	96.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>21.590.816,50 €</b>

In 2022 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Veranschlagte Haushaltsmittel CO	21.145.600,00 €
<u>Mehreinnahmen Theaterlastenausgleich</u>	<u>473.100,00 €</u>
Summe	21.618.700,00 €

vorhandene Haushaltsmittel	21.618.700,00 €
<u>abzüglich Finanzierungsbedarf 2022</u>	<u>-21.590.816,50 €</u>
Ergebnis	27.883,50 €

Diese Finanzplanung geht davon aus, dass sich der Spielbetrieb 2022 in weitgehend normalen Bahnen bewegen wird. Allerdings haben sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch in 2022 in Teilen fortgesetzt. Finanziell wirkte bzw. wirkt sich dies insbesondere durch hohe Testkosten aus. Darüber hinaus ist bislang festzustellen, dass es immer noch eine gewisse Zurückhaltung auf Seiten der Besucher/innen gibt, die sich hoffentlich im Laufe des Jahres weiter reduzieren wird. Darüber hinaus ist natürlich nicht auszuschließen, dass es im Herbst erneute Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geben könnte. Sofern die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden in 2022 es erforderlich machen sollte, wird Dezernat III/41 hierüber im Rahmen einer Sitzungsvorlage berichten.

### **Maßnahme Achsrechner (Finanzhaushalt Investitionen)**

Die baulich-technische Umrüstung der Achsrechner (durch diese erfolgt die Steuerung der maschinentechnischen Einrichtungen) ist sowohl im Großen als auch im Kleinen Haus nach langjähriger Nutzung dringend erforderlich. Die Gesamtmaßnahme soll in den Jahren 2022-24 umgesetzt werden.

Aufgrund einer aktuellen Kostenschätzung des LBIH (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) ist von Gesamtkosten in Höhe von 5,4 Mio. € auszugehen. Der städtische Anteil liegt bei (48%) 2,592 Mio. €. Dieser städtische Anteil kann folgendermaßen gedeckt werden:

- Mittel 2021 bei dem IM-Projekt I.03578 (Zuschuss investiv Staatstheater) 1.132.000 €
- Überleitung aus 2021 Mittel (CO-Instandhaltung) Sanierung Kantine 408.000 €
- Veranschlagte Mittel 2022/2023 (Grundbudget) für diese Maßnahme 510.000 €
- Veranschlagte Mittel 2023 (Zusetzung) für diese Maßnahme 542.000 €

Da aus wirtschaftlichen und planerischen Gründen die Gesamtmaßnahme in 2022 ausgeschrieben werden muss, ist ein zustimmender Beschluss zu der städtischen Finanzierung bzw. deren Freigabe bereits jetzt erforderlich.

Es ist zu erwarten, dass sich auf Grund der Kassenwirksamkeit die Fälligkeit der Beträge in spätere Jahre verschieben wird. Die Restmittel aus 2021 werden auch in 2022 voraussichtlich nicht in voller Höhe kassenwirksam benötigt. Die Gesamtmaßnahme verschiebt sich.

### **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden,

Imholz  
Stadtrat